

Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt:

Die Wahl zur Vertretung der Gemeinde Eitorf und die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Eitorf vom 30.08.2009 wird gem. § 40 Abs. 1, Buchst. d) des Kommunalwahlgesetzes für gültig erklärt.